

# Anmeldung zur Hundesteuer bei der Stadt Schnaittenbach

## Hundehalter

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich bin mit dem Bankeinzug der Hundesteuer aufgrund des bestehenden/gültigen SEPA-Rahmenmandats einverstanden.

IBAN: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Veranlagung der Hundesteuer

Hunderasse: \_\_\_\_\_  
Geschlecht:  männlich  weiblich  
Farbe: \_\_\_\_\_  
Wurfzeitpunkt: \_\_\_\_\_  
Beginn der Hundehaltung: \_\_\_\_\_

## Verwendung als

Ortshund  Einödshund  Weilerhund  Jagdhund  Forstschutzhund  
 Ersthund  Zweithund  Dritthund

Erstanmeldung Hund wird erstmalig steuerpflichtig – 4 Monatsfrist  
 Erstanmeldung mit Wechsel Hundehalter  
 Erstanmeldung mit Ortswechsel.

Für den Hund wurde am alten Wohnort eine Hundesteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ € bezahlt.

(Die Vorlage des Hundesteuerbescheides ist notwendig. Bei Erstanmeldung muss ein Erhöhungsbetrag entrichtet werden. Mehrbeträge werden nicht erstattet.)

Schnaittenbach, \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Vermerke der Stadtverwaltung:

Hundezeichen-Nr.		
------------------	--	--

## Informationen zum Datenschutz aufgrund Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Hundesteuer

---

### Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Schnaittenbach  
Rosenbühlstr. 1  
92253 Schnaittenbach  
E-Mail: stadt@schnaittenbach.de  
Telefon: 09622 7025-0  
Telefax: 09622 7025-30

### Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Schnaittenbach  
Rosenbühlstr. 1  
92253 Schnaittenbach  
E-Mail: datenschutz@schnaittenbach.de  
Telefon: 09622 7025-0  
Telefax: 09622 7025-30

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

- Erfüllung der Pflicht zur Hundeanmeldung
- Veranlagung zur Hundesteuer

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 11 Satzung der Stadt Schnaittenbach zur Erhebung einer Hundesteuer verarbeitet.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten diejenigen Stellen, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Darunter können auch externe Dienstleister (z. B. Rechenzentrum) fallen.

### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden bei der Stadt Schnaittenbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung einschließlich etwaiger Dokumentationspflichten erforderlich ist.

### Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Falle der Anmeldepflicht zur Hundesteuer (§ 11 Satzung der Stadt Schnaittenbach zur Erhebung einer Hundesteuer) besteht eine Verpflichtung zur Datenabgabe.